



Brüssel, den 7. Juli 2017  
(OR. en)

10916/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0006 (NLE)**

---

---

UD 173

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5516/16 + ADD 1 UD 11
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich – Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. Januar 2016 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und Neuseeland über Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich vorgelegt. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 207 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat in ihrer Sitzung vom 27. Januar 2016 Einvernehmen über den Wortlaut des Vorschlags erzielt.
3. Der Rat hat seinen Beschluss<sup>1</sup> über die Unterzeichnung des genannten Abkommens am 10. Oktober 2016 angenommen.

---

<sup>1</sup> Siehe Dok. 7661/16 UD 75.

4. Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgte am 3. Juli 2017.
  5. Der Rat sollte daher gemäß Artikel 218 Absatz 6 AEUV beschließen, den Beschlussentwurf dem Europäischen Parlament zuzuleiten, um dessen Zustimmung einzuholen.
  6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt beschließt, den Beschlussentwurf und den Abkommensentwurf in den von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassungen (Dok. 7712/16 UD 79 und Dok. 7682/1/16 REV 1 UD 77 in allen Sprachen außer EN, EL, FI, GA und IT, als REV 2 in LT) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.
-